

Zürich und Adliswil, 8. Februar 1999

KR-Nr. 48/1999

ANFRAGE von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Finanzausgleich mit der Stadt Zürich

Nachdem am gestrigen Sonntag das Zürcher Stimmvolk den Finanzausgleich für die Stadt Zürich deutlich angenommen hat, ist ein grosser Schritt in Richtung Fairness und Gerechtigkeit im Umgang mit der Stadt Zürich erfolgreich getan.

In der Studie Infrac/Nabholz, die bei der Erarbeitung der Finanzausgleichsvorlage als wissenschaftliche Grundlage diente, ist für die Abgeltung der Sonderlasten im Bereich des Regionalverkehrs (ZVV) ausdrücklich auf einen separaten Weg verwiesen worden. Auch hier sollen die Leistungen der Stadt Zürich abgegolten werden.

Am 28. September 1998 hat der Kantonsrat zwei Postulate (KR-Nr. 399/1997 und KR-Nr. 400/1997) an den Regierungsrat überwiesen. In diesen Postulaten wird eine globale Neuregelung der ZVV-Finanzierung sowie ein Abbau der überproportionalen finanziellen Belastung der Stadt Zürich durch den ZVV verlangt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass nach der deutlichen Annahme der Finanzausgleichsvorlage jetzt auch im Bereich ZVV rasch nach einer fairen und gerechten Lösung für die Stadt Zürich gesucht werden muss?
2. Wie weit sind die Arbeiten zur Neuorganisation der ZVV-Finanzierung und dem damit verbundenen Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich gediehen? Wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?

Hartmuth Attenhofer
Mario Fehr